

Priv.-Doz. Dr. Michael Denga, LL.M. (London), Maître. en Droit (Paris), Halle/Berlin, RAin Nina Schwartz, Brüssel, und Ass. Jur. Lukas Kienbaum, Augsburg/München*

„Finanzielle Verflechtungen – vom Abiball zum Kommanditisten“

THEMATIK	Personengesellschaftsrecht (GbR-Recht, KG-Recht), Haftung von ausscheidenden Gesellschaftern, Haftung des Kommanditisten
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	BGB, HGB

■ SACHVERHALT

So wie jedes Jahr finden sich am Goethe-Gymnasium auf der jährlichen Stufenversammlung die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrganges zusammen, um ihren „Abiball“ zu planen. Dabei finden sich die Schüler A, B und C zusammen, die gerne das „Komitee Finanzen“ übernehmen möchten. Dieses soll der internen Organisation der finanziellen Mittel des „Abiballs“ dienen. Das gesammelte Budget des Abiturjahrganges soll gesammelt und verwaltet werden. Dabei soll die Arbeit unter A, B und C aufgeteilt und die Kommunikation erleichtert werden. Hauptaufgabe ist jedoch das Organisieren einer Band für den Ball. Da der interne Verwaltungsaufwand des Komitees überschaubar ist, werden keine Bücher geführt oder Hilfskräfte angestellt.

Zu diesem Zwecke nimmt A nach vorheriger Absprache und Vereinbarung mit B und C mit dem Gitarristen G Kontakt auf, den er aus der Musikschule kennt. G tritt gelegentlich für Freundinnen und Freunde auf, verdient jedoch mit seinen Auftritten einen nicht unbeachtlichen Bestandteil seines Einkommens. Bei einem Telefonat zwischen A und G am 1.1.2024 wird man sich einig. G soll mit Gitarre und Gesang am 7.7.2024 auf dem Abiball des Jahrgangs auftreten. Der Auftritt von zwei Stunden wird präzise durchgeplant. Vereinbart wird eine Gage iHv 800 EUR. Als G eine Rechnung vorbereitet, wundert er sich, an wen er die Rechnung ausstellen soll. Er fragt A, der ihm mitteilt, er könne die Rechnung an das „Komitee für Finanzen des Goethe-Gymnasiums Jahrgang 2024“ senden. Als Anschrift gibt er ihm jedoch seine Privatadresse mit.

Nach den Weihnachtsferien erwarten den Jahrgang unschöne Nachrichten: Die Schulleitung muss den Abiball aufgrund von unerwarteten Kapazitätsmängeln verlegen. A meldet sich daraufhin bei G und teilt ihm mit, dass er das Konzert gerne „absagen“ möchte. G, der trotz aller Bemühungen keine anderen Aufträge an diesem Tag finden konnte und fest mit dem Geld rechnete, meint, man könnte ihn nicht einfach so „abbestellen“. Er verlangt daher weiterhin Zahlung der Gage von A. Als dieser ihm sagte, er werde sicherlich nicht allein zahlen, wendet sich G an das „Komitee Finanzen“.

Aufgabe 1: Kann G vom Komitee Finanzen bzw. von A selbst Zahlung der vereinbarten Gage iHv 800 EUR verlangen?

Abwandlung

Für G war das Ärgernis mit dem Goethe-Gymnasium der ausschlaggebende Punkt, um über einen Karrierewechsel nachzudenken. Der gelernte Veranstaltungstechniker schaut sich nach entsprechenden Möglichkeiten um und wird schnell fündig: Die StageConcept KG (S) sucht junges Potenzial.

Nach vielen Gesprächen wird man sich am 10.1.2024 endlich einig. G soll der Gesellschaft ab dem 1.2.2024 beitreten, aufgrund seines jungen Alters und kleinen Vermögens aber noch nicht unbeschränkt haften. Vereinbart wird daher, dass er als Kommanditist mit einer Einlage von 10.000 EUR der Gesellschaft beitrifft. Schon bevor es dazu kommen kann, akquiriert er aufgrund seiner guten Vernetzung in der Musikbranche eine so beeindruckende Zahl an

* Der Verfasser Denga ist seit 2022 Lehrstuhlvertreter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; im Wintersemester 2023/2024 war er Lehrstuhlvertreter an der Universität Regensburg. Die Verfasserin Schwartz ist Rechtsanwältin bei der Ashurst LLP in Brüssel und der Verfasser Kienbaum ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M. (Harvard), Universität Augsburg. Die Klausur wurde zum Abschluss des Wintersemesters 2023/2024 an der Universität Regensburg gestellt.

neuen Aufträgen, dass die übrigen Gesellschafter einvernehmlich beschließen, ihm die Einlage im Gesamten zu erlassen.

In derselben Anpassung des Gesellschaftsvertrages vom 10.1.2024 wurde gleichzeitig der Austritt des Altgesellschafters J zum 1.2.2024 beschlossen, der bis dahin persönlich haftender Gesellschafter war und nun seine wohlverdiente Rente antritt. Das zuständige Registergericht trägt am 1.2.2024 den G entsprechend dem angepassten Gesellschaftsvertrag vom 10.1.2024 als Kommanditisten mit der Haftsumme von 10.000 EUR ein, vergisst es aber, den Austritt des J zu vermerken.

Lieferant L meldet sich daraufhin am 1.3.2024 bei J und G und verlangt Begleichung offener Kaufpreiszahlungen vom 15.2.2024. G meint, er sei von der Haftung befreit, denn dadurch, dass ihm die Einlageleistung erlassen wurde, habe er sie „quasi gezahlt“. Er sei gerade kein Komplementär. J hingegen meint, er habe damit seit dem Beginn seiner Rente nichts mehr zu tun.

Aufgabe 2: Kann sich der Lieferant L der StageConcept KG mit einer offenen Kaufpreisforderung iHv 15.000 EUR an J bzw. an G wenden?